



Österreichischer Gemeindegewerbeverband
Löwelstraße 6
1010 Wien

Graz, 4. Juli 2023

Forstgesetz – GZ: 2023-0.429.878 ~28124~

Waldbrand-Pauschaltarifverordnung – GZ: 2023-0.431.427 ~28125~

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Alfred!

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, lieber Walter!

Wir bedanken uns für die Übermittlung der oben angeführten Entwürfe.

Grundsätzlich werden sowohl die Vereinheitlichung eines Systems zur Abgeltung der Waldbrandbekämpfungskosten als auch die Neuregelung des § 101 Abs. 6 Forstgesetz begrüßt.

Hinsichtlich der Pauschaltarifverordnung ist allerdings anzumerken, dass es uns in der Kürze der Stellungnahmefrist nicht möglich war zu erheben, ob es dadurch im Endeffekt nicht zu einer Verschlechterung für die Gemeinden/Feuerwehren hinsichtlich der geleisteten Aufwandsersätze kommt, zumal die Pauschaltarife bundesweit mit nur EUR 600.000,-- gedeckelt sind.

Um diesbezüglich negative Folgen für die Gemeinden abschätzen zu können, wäre es erforderlich gewesen, nicht nur die zukünftig kalkulierten Aufwendungen anzuführen, sondern auch die bislang den Gemeinden/Feuerwehren im Zusammenhang mit Waldbrandbekämpfungen tatsächlich entstandenen bzw. ersetzten Aufwendungen zu erheben und bekanntzugeben.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen!
FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer